



DGB Hessen-Thüringen · Schillerstr. 44 · 99096 Erfurt

An
Thüringer Landtag Ausschuss für Bildung, Jugend
und Sport Jürgen-Fuchs-Straße 1
99096 Erfurt
-per E-Mail-

THÜR. LANDTAG POST
05.04.2024 15:37

2494/24

**Den Mitgliedern des
AfBJS**

Thüringer Landtag
Zuschrift
7/3419
zu VL. 7/4952NF/6105
zu Drs. 7/6576

**Anhörung zu Drucksache 7/6576, Vorlage 7/4952 Neufassung und
Vorlage 7/6105**

3. April 2024

Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport,
vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Grundsätzlich verweisen wir auf unsere Stellungnahme aus dem letzten Jahr.

Zu 7/6105:

Der DGB Hessen-Thüringen begrüßt die jährliche vorgesehene Überprüfung der Höhe einer Anpassung. Ebenso begrüßt wird die Erhöhung der Mindestförderhöhen auf die Festlegung um Haushalt 2024. Allerdings entspricht der Mindestförderhöhe der Schulsozialarbeit der bereits 2022 vorgeschlagenen Änderung. Auch in diesem Bereich ist eine weitere Erhöhung notwendig. Für die Personalkosten muss sichergestellt werden, dass die Träger in der Lage sind Vergütungen nach TVÖD zu zahlen ohne dabei auf Maßnahmen und Ausstattung verzichten zu müssen.

Der DGB befürwortet deshalb weiterhin eine Dynamisierungsklausel wie in der vorangegangenen Anhörung im letzten Jahr vorgeschlagen wurde.

Zu 7/4952NF

Zu §2

Gerade die Offenheit der derzeitigen Formulierung ist eine Stärke des Gesetzes. Die Form des Zusammenlebens von Menschen hat sich im Lauf der Geschichte immer wieder gewandelt und tut dies auch weiterhin. Die explizite Erwähnung, dass Familie unabhängig von Eheschließung oder sexuellen Orientierung definiert wird, ist eine wichtige Konkretisierung. Ein Weglassen könnte diese Gruppen ausschließen. Wir sehen daher keinen Änderungsbedarf.

Kontaktperson:

Gewerkschaftssekretär
Abteilungsleiter Bildungspolitik

Deutscher Gewerkschaftsbund
Bezirk Hessen-Thüringen
Schillerstr. 44
99096 Erfurt



Zu §4a

Die Einrichtung eines Landesfamilienrats ist bereits in § 5 Abs. 2 Satz 2 vorgesehen. Der Landesfamilienrat ist ein gutes Instrument zur Beteiligung von Interessensvertretungen von Familien und weiteren familienpolitischen Akteuren. Sicherlich ist es sinnvoll von Zeit zu Zeit die Zusammensetzung des Beirats zu überprüfen, ob z.B. relevante Akteure fehlen. Laut vorliegendem Antrag sollen u.a. die Jüdische Landesgemeinde, MigraNetz e.V., LIGA Selbstvertretung Thüringen e. V oder der LSVD Thüringen e.V. nicht mehr Mitglieder im Beirat sein. Alle genannten Akteure bringen jedoch Perspektiven von Familien ein, die ansonsten unterrepräsentiert sind und sollten auch weiterhin beteiligt werden.

Eine Festschreibung der Tagungsfrequenz des Beirats im Gesetz erscheint nicht als sinnvoll. In der Geschäftsordnung des Landesfamilienrats ist mindestens eine Sitzung pro Jahr vorgeschrieben. Seit der Einrichtung im Jahr 2020 hielt er jedoch 14 Sitzungen ab. Dies zeigt, dass es keinen Regelungsbedarf gibt.

Mit freundlichem Gruß